

4. August 2020

Maskenpflicht in Verkehrsmitteln:

Wer anordnet, muss auch durchsetzen

Deutschland in der Pandemie. Es gibt klare Vorgaben: Mitfahrt in Bussen und Bahnen nur mit gültigem Fahrschein und mit Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Aber: Viele Fahrgäste weigern sich, eine MNB zu tragen. Die Arbeitgeber versprechen, dass die Maskenpflicht durchgesetzt werden soll. Nur wie, sagen sie nicht.

Was nicht sein kann: Dass unsere Kolleg*innen in den Bussen und Zügen mit dieser zusätzlichen Aufgabe alleine gelassen werden. Schon aus Gründen des Selbstschutzes. **Die Vorgaben kommen vom Bund und den Bundesländern. Sie (und die Aufgabenträger) müssen dann auch sagen, wie diese umgesetzt werden sollen. Auch die Verkehrsunternehmen können aber ihren Beitrag leisten.** Vier Dinge brauchen wir jetzt mehr denn je:

- Mehr Präsenz der Bundespolizei in Zügen und an Bahnhöfen
- Doppelbesetzung der Züge im SPNV mit KiN bzw. Zugbegleiter*innen
- Informationsmaterialien, die unsere Kolleg*innen an Maskenverweigerer ausgeben können
- Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften, die Übergriffe auf Beschäftigte der Verkehrsunternehmen konsequent verfolgen.

Wir hoffen natürlich auch auf die vielen vernünftigen Fahrgäste! Nur gemeinsam und solidarisch kommen wir durch die Corona-Krise!

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Reinhardtstraße 23, 10117 Berlin – www.evg-online.org



Wir leben Gemeinschaft